

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 73/2024 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: II					
FBL: Herr Wirtz					
AbtL: Herr W. Esser					
Verfasser: Herr Wirtz					
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
A.f. Soziales, Finanzen und Liegenschaften					20.02.2024

TOP	Schriftliche Anfragen gem. § 15 Abs. 1 i.V.m. § 25 der Geschäftsordnung des Rates Informationen zur Ausführung des Doppelhaushaltes 2023 / 2024 Anfrage des Ausschussvorsitzenden Hermann-Josef Falterbaum vom 01.02.2024
------------	--

Jedes Mitglied ist berechtigt, schriftliche Anfragen, die sich auf Angelegenheiten des Gremiums beziehen, an die/den Vorsitzende(n) zu richten. Anfragen sind mindestens 5 volle Arbeitstage der Verwaltung vor dem Sitzungstag der/dem Vorsitzenden zuzuleiten. Der/die Fragesteller/-in darf jeweils bis zu zwei Zusatzfragen stellen. Eine Aussprache findet nicht statt. Die Beantwortung hat schriftlich zu erfolgen, wenn der/die Fragesteller/-in es verlangt.

Die form- und fristgerechte Anfrage ist der Vorlage beigelegt.

Bezüglich der beigelegten Anfrage wird wie folgt Stellung bezogen:

Die Berichterstattung an die Kommunalaufsicht zum Stand 31.12.2023 erfolgte mit Schreiben vom 15.01.2024. Der Bericht ist als Anlage beigelegt. Im Wesentlichen wird in der Berichterstattung auf die Ausführungen der Sitzungsvorlage des Ausschusses für Soziales, Finanzen und Liegenschaften vom 08.11.2023 zur Haushaltsprognose zum 31.12.2023 mit Ausführungsstand 31.08. (Nr. 385/2023) sowie auf die Sitzungsvorlage des Rates vom 11.12.2023 zur Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung der Jahre 2025 bis 2027 (Mitteilungsvorlage Nr. 453/2023) Bezug genommen.

Aus dem Abschnitt im Bericht an die Kommunalaufsicht zum Haushaltsjahr 2023 sind die maßgeblichen Positionen zu entnehmen, die größere Abweichungen zur Haushaltsprognose mit Ausführungsstand 31.08.2023 aufweisen. Das sind insbesondere Mehrerträge bei der Gewerbesteuer in Höhe von netto rd. 4,2 Mio. € und konsumtiv zu verwendende Flüchtlingszuweisungen mit rd. 1,7 Mio. €. Seit Ende Januar 2024 liegt zudem die Spitzabrechnung für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer für das Jahr 2023 vor. Daraus ergibt sich ein weiterer, bislang nicht bekannter Minderertrag von rd. 1,5 Mio. €, der den bis dahin für 2023 prognostizierten Fehlbetrag in Höhe von rd. 6,4 Mio. € entsprechend erhöht.

Da der Bericht an die Kommunalaufsicht inhaltlich in großen Teilen an die Ausführungen der beiden v.g. Sitzungsvorlagen anknüpft, wird deutlich, dass der Kommunalaufsicht keine anderen oder weitergehenden Informationen mitgeteilt werden, die nicht bereits auch schon den politischen Gremien zur Kenntnisnahme bzw. Beschlussfassung vorgelegt worden sind.